

**Anmeldung zur Betreuung „Schule von Acht bis Zwei“ für das Schuljahr 2025/2026**  
in Durchführung durch den Trägerverein Verlässliche Schule in Erkrath e.V.

**Angaben des zu betreuenden Kindes**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Schule und Klasse im Schuljahr 2025/2026: \_\_\_\_\_

**Angaben zu Geschwistern**

(nur notwendig falls Geschwisterkinder bereits eine Einrichtung (8-2, OGS, Kita, städt. Tagespflege) besuchen. Sollte sich die Einrichtung außerhalb der Stadt Erkrath befinden, wird um die Vorlage eines Nachweises der jeweiligen Einrichtung mit dem Namen und dem Betreuungszeitraum des Kindes gebeten.)

Name des Geschwisterkindes und der Einrichtung:

\_\_\_\_\_

**Angaben zu den Eltern**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich ab dem \_\_\_\_\_ für mein Kind die Betreuung „Schule von Acht bis Zwei“ in der oben genannten Schule bis maximal 14:00 Uhr.

**Auf die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (§ 20 Abs. 8 bis 14 IfSG) wird hingewiesen.**

Das oben genannte Kind weist den/die Masernimpfschutz/Immunität auf:  ja  nein

Der Elternbeitrag beläuft sich auf 35,00 Euro. Der Beitrag ist monatlich von August 2025 bis Juli 2026 zu zahlen.

*Hinweis für Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Asylleistungen oder Kinderzuschlag: Sollten Sie entsprechende Leistungen erhalten, reichen Sie bitte Ihre Unterlagen/Bescheide zusammen mit der Anmeldung ein. Der Beitrag entfällt dann.*

**Der Betreuungsvertrag gilt lediglich für das Schuljahr 2025/2026 und endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres 2025/2026. Die Schule entscheidet über die Aufnahme Ihres Kindes in die Betreuung.**

Ändert sich zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 der Stundenplan Ihres Kindes, sodass keine Betreuung mehr notwendig ist, ist eine sofortige Mitteilung wichtig. Nur dann kann die Anmeldung noch kurzfristig aufgehoben werden. Eine Kündigung der Betreuung im laufenden Schuljahr ist nur aus zwingenden Gründen möglich (Umzug, Schulwechsel, Arbeitslosigkeit, o.ä.). Die schriftliche Kündigung muss vier Wochen vor Monatsende vorliegen. Diese können Sie per Post (Stadt Erkrath, Fachbereich 40, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath) oder per E-Mail an [8-2@erkrath.de](mailto:8-2@erkrath.de) senden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

**Von der Schule auszufüllen:**

Die oben genannten Angaben treffen zu:

\_\_\_\_\_

Schulstempel, Datum und Unterschrift

**Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten gelten Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Weitere Informationen finden Sie unter [www.erkrath.de/datenschutz](http://www.erkrath.de/datenschutz).**